

DAS WACHSTHUM
DER OESTERREICHISCHEN INDUSTRIE
UND
DIE WANDLUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES
IN DEN LETZTEN FÜNFZIG JAHREN.

VON

DR. F. MIGERKA,

K. K. MINISTERIALRATH UND CENTRAL-GEWERBEINSPECTOR A. D.

DAS WACHSTUM

DER OBERTRITTSCHEN KOLLEKTIV

UND

DE ZERLEGERUNG DER AN STEUERHALTEN

IN DEN JAHREN 1890-1891



DAS WACHSTHUM DER OESTERREICHISCHEN INDUSTRIE UND DIE WANDLUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES IN DEN LETZTEN FÜNFZIG JAHREN.



Im Jahre 1835 fand über Anordnung Kaiser Franz I. die erste «Allgemeine österreichische Central-Gewerbsproducten-Ausstellung» in Wien statt. Es be-theiligten sich an dem Unternehmen, dem Räume in der Hofburg zur Verfügung gestellt wurden, 594 Aussteller aus allen Theilen der Monarchie.

Als sehr verdienstlich werden im officiellen Ausstellungsberichte eine aus England bezogene Dampfmaschine und von der Schweiz gelieferte Wasserräder hervor-gehoben.

Die im Jahre 1839 wiederholte, in den Räumen des polytechnischen Institutes durch-geführte Ausstellung zählte 732 Theilnehmer. In dem betreffenden officiellen Berichte wird mit Befriedigung der «in den meisten Fabricationszweigen recht auffällig hervorgetretenen, sehr erheblichen Fortschritte seit der ersten Gewerbeausstellung» gedacht. Es wird beklagt, «dass viele eines sehr verbreiteten und mitunter auch schwunghaften Betriebes sich erfreuende Arbeitszweige theils gar nicht, theils nur durch einen oder doch nur durch wenige Aussteller repräsentirt worden sind». Doch wird bemerkt, dass eine grössere Zahl von bedeutenden Industrien gut vertreten waren, und wird dem beigefügt:

«Als ganz neue, zur Zeit der ersten allgemeinen Industriausstellung in den öster-reichischen Staaten noch gar nicht bestandene Fabricationen machten sich besonders die Erzeugung von Rails und von Eisenbahnwagenrädern, die Anwendung des Zinkgusses auf grössere Architekturgegenstände, die Erzeugung von Kupfer- und Zinnfolien, sowie der Stearin-kerzen auf eine höchst erfreuliche Weise bemerkbar, indem die Leistungen der diesfälligen Etablissements, ungeachtet ihres kurzen Bestandes, als Resultate einer verständigen Benützung der Erfahrungen des Auslandes bereits in gleicher Vorzüglichkeit vorlagen, in welcher sie das letztere bis nun in den Handel gesetzt hat.»

Als Beleg für die Richtigkeit der Behauptung, dass erhebliche Fortschritte zu verzeichnen seien, führt dieser Bericht einige den «Mercantil-Tabellen» aus den Jahren 1834 und 1838 entnommene Daten an, betreffend die Einfuhr und die Ausfuhr.

Während im ersteren Jahre «der Geldwerth sämmtlicher ins Ausland abgesetzten Waaren» mit 111,092.942 Gulden und jener der «daher bezogenen Fabrikate und Urstoffe» mit 107,781.409 Gulden Conv.-Münze angegeben wird, betrug im letzteren Jahre der Exportwerth 134,918.064 Gulden und der Importwerth 127,445.295 Gulden Conv.-Münze. Während der Exportwerth den des Importes im Jahre 1834 um 3,311.533 Gulden überragte, beträgt das Mehr des Exportwerthes im Jahre 1838 mehr als das Doppelte dessen, nämlich 7,472.769 Gulden Conv.-Münze.

Als eine andere, aus diesen Tabellen sich ergebende, mit Genugthuung erfüllende Thatsache hebt der Bericht hervor, «dass die Steigerung des Geldwerthes der Einfuhr im Jahre 1838 gegenüber dem des Jahres 1834 (nahezu 20 Millionen Gulden Conv.-Münze) in der die Erweiterung der gewerblichen Betriebsamkeit des Inlandes bezeugenden Vermehrung des Bezuges von Materialien zur weiteren Verarbeitung zu suchen sei». Als die bedeutendsten werden die Steigerung des Baumwoll- und des Zuckermehlbezuges hervorgehoben. Die erstere betrage mehr denn 93.000, die letztere an 184.000 Centner. Es ergebe sich daraus der schwunghafte, 800.000 Spindeln zählende Betrieb der Baumwollspinnfabriken und die fortschreitende Entwicklung der österreichischen Zuckerraffinerien.

Die im Jahre 1845 veranstaltete dritte allgemeine Gewerbeausstellung in Wien war bereits von 1900 Ausstellern besichtigt. Der über dieselbe erstattete officielle Bericht bringt, anknüpfend an die eingehenden Besprechungen der (48) Abtheilungen der Ausstellung und an die Begründung der den einzelnen Ausstellern zuerkannten Auszeichnungen, zahlreiche Productions- und Verkehrsdaten und constatirt abermals sehr erhebliche Fortschritte.

«Fast in allen Zweigen», wird in diesem Berichte gesagt, «konnten wir eine Zunahme in der Zahl der Unternehmungen, im Umfange ihres Betriebes, in der Vorzüglichkeit ihrer Leistungen und im Absatze ihrer Erzeugnisse, selbst über die Grenzen der Monarchie hinaus, nachweisen.»

«Als interessante Erscheinungen der Neuzeit, welche den Fortschritt des österreichischen Industriewesens ganz besonders an sich tragen und in der Gewerbeausstellung des Jahres 1845 zum ersten Male auftraten, können gelten: Die Asphalterzeugnisse, hydraulische Kalke, Siderolithe, Terracottaarbeiten, Waldstein's Flint- und Crownglasproben, die Aventurin- und Filigrangegenstände aus Glas, Pausinger's grosses Glasgemälde, die Eisenbahndrehscheibe aus Blansko, die Hartwalzen, Tires (Radreifen), T-Rails, Locomotiv-, Tender- und Dampfkesselbleche grösster Dimension, die gerippten Dachbleche, die Möbel aus Eisenröhren, die gewalzten Silber- und Alpaccawaaren, die Waldwolle, die ungarische Seide, die feinen seidenen Strümpfe, die siebenbürgischen Juchtenleder, die Fussbekleidung mit holzgenagelten und aufgeschraubten Sohlen, der lithographische und xylographische Farbendruck, die Typen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, die galvanographischen und galvanoplastischen Erzeugnisse, Theyer's Elektrotinten, die galvanisch vergoldeten, versilberten und irisirten Gegenstände, die mit Blattsilber belegten und goldähnlich gefirnissten Leisten und Rahmen, Spoerlin's Papiertapeten mit Maschinen- druck, seine Goldrahmen mit dem aus dem Grunde ausgezogenen Stabwerke, Ronthaler's Steinpappen, die gepressten und gegossenen Metallaufschriften, verschiedene Maschinen, besonders die beiden Locomotive, dann mehrere optische und physikalische Apparate, Vorauer's Chronometer und Plössl's Refractor, dann unter den musikalischen Instrumenten höchst zweckmässige Constructionsarten, sowie die Accordions oder Handharmoniken.»

«Oesterreich», fährt der Bericht fort, «besitzt in seinem gesammten Umfange alle Elemente, welche den mächtigen Anforderungen eines ausgezeichneten Gewerbebetriebes vollkommen Genüge leisten.»

«Bei den ausgedehnten Grundlagen der materiellen Entwicklung und bei der steigenden Zunahme geistiger Bildung dürfte kein fruchtloses Ankämpfen gegen die noch vorhandenen Hindernisse, mithin kein Stillstand in dem allgemeinen Fortschreiten des inländischen Gewerbsfleisses zu besorgen sein, dessen Beförderung sich die Staatsverwaltung von jeher zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht hat.»

«So wird», schliesst der Bericht, «die vierte Gewerbeausstellung in Wien noch lohnendere Erfolge und erfreulichere Aussichten als die jüngst vorübergegangene mit sich bringen.»

Den Beweis dafür zu erbringen, dass diese Erwartung sich erfüllte, ist Sache einer ausser dem Rahmen dieser Arbeit gelegenen, eingehenden Geschichte der österreichischen Industrie.

Hier dürfte es genügen, um das ausserordentliche Erstarken der Consumtionsfähigkeit und das stetige Wachsthum der heimischen Produktionskraft zu kennzeichnen, einige aus den Ausweisen des Aussenhandels der österreichisch-ungarischen Monarchie sich ergebende Zahlen anzuführen.¹⁾

Es betrug der Jahresdurchschnittswerth der Einfuhr in Millionen Gulden ö. W. in Silber:

	im Jahrzehnt 1851—1860	im Jahrzehnt 1861—1870
Bei den Rohstoffen	64.52	99.09
» » Nahrungs- und Genussmitteln ²⁾	64.32	54.23
» » Fabrikaten ³⁾	84.78	137.26

Der Jahresdurchschnittswerth der Ausfuhr betrug:

	im Jahrzehnt 1851—1860	im Jahrzehnt 1861—1870
Bei den Rohstoffen	94.90	95.78
» » Nahrungs- und Genussmitteln	21.60	54.30
» » Fabrikaten	108.20	201.04

Bei Zusammenfassung der Ein- und Ausfuhrwerthe dieser beiden Jahrzehnte ergibt sich, dank zumeist dem gewerblichen Schaffen, ein zu Gunsten unserer Volkswirtschaft zu verzeichnender Saldo von 717 Millionen Gulden in Silber.

Bei Verfolgung der einzelnen Gruppen des Ausfuhrhandels während des in Betracht gezogenen Zeitraumes ergibt sich bezüglich der Gruppe: «Nahrungs- und Genussmittel», dass dieselbe im 7. Jahrzehnt (1861—1870), dem ausserordentlichen Zusammentreffen günstiger Verhältnisse zutrotz, nur einen Exportmehrwert von fl. 754.519 zu verzeichnen hat, während das Approvisionierungsdeficit des 6. Jahrzehntes (1851—1860) 427 Millionen Gulden betrug. Dieser gewaltige Betrag musste durch den Mehrwert der gewerblichen Production gedeckt werden. Allerdings wurden, wie aus der angeführten Liste der in die Gruppe «Nahrungs- und Genussmittel» gereihten Artikel erhellt, in die Fabrikate Bier, Zucker, Spiritus und Mahlproducte einbezogen. Es dürfte aber dem kaum widersprochen werden, dass der Betrag von mehr als 123 Millionen Gulden, um welchen der Exportwert dieser vier Artikel im 7. Jahr-

¹⁾ Oesterreichs commerzielle und industrielle Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Studie von Dr. H. F. Brachelli und Dr. F. Migerka. Wien 1873.

²⁾ Diese Gruppe begreift: Kaffee, Thee, Gewürze, Südfrüchte, Getreide, Schlachtvieh, Fische, Fleisch und Würste, Honig, Käse, Genussöle, Essig, Wein, Brot und Delicatessen.

³⁾ So interessant und lehrreich die in der vorerwähnten Studie durchgeführte Trennung in Halb- und Ganzfabrikate ist, habe ich mit Rücksicht auf die dieser Arbeit vorgezeichnete, andersartige Aufgabe hier von dieser Trennung abgesehen.

zehnt jenen des 6. überragte, als durch industrielle Production, und zwar vorwiegend im Wege streng fabrikmässigen Betriebes bewirkt, anzusehen ist.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der drei oben angeführten Gruppen tritt noch schärfer hervor bei Feststellung ihres procentuellen Antheiles am Gesamtwerthe des Aussenhandels dieser beiden Jahrzehnte (1851—1870).

Derselbe betrug, und zwar	am Importwerthe	am Exportwerthe
Bei den Rohstoffen	34.20 ^o / _o	33.10 ^o / _o
» » Nahrungs- und Genussmitteln	23.50 »	13.20 »
» » Fabrikaten	42.30 »	53.70 »

Die beiden oben erwähnten, sehr erfreulichen Erscheinungen (Erstarken der Verbrauchsfähigkeit und des industriellen Productionswerthes), welche in den angeführten Zahlen zum Ausdrucke kommen, treten uns, wenn möglich, noch kräftiger ausgeprägt in den Handelsausweisen der folgenden Jahre entgegen. Als Beleg hiefür seien nur noch die Ergebnisse des Jahres 1896 angeführt.¹⁾

Der Importwerth dieses Jahres betrug 728.80 Millionen Gulden, und zwar:

Bei den Nahrungs- und Genussmitteln (Rohstoffe und Fabrikate)	175.30 Mill. Gulden
» » Hilfsstoffen der Production (nur Rohstoffe)	268.50 » »
» » Fabrikaten (ausgenommen die in Gruppe 1 eingereichten)	285.00 » »

Der Exportwerth betrug 785 Millionen Gulden, und zwar:

Bei den Nahrungs- und Genussmitteln	266.00 Mill. Gulden
» » Hilfsstoffen der Production	179.50 » »
» » Fabrikaten	340.20 » »

Der sich hieraus ergebende überwiegende Antheil des gewerblichen Schaffens an der volkswirtschaftlichen Entwicklung erscheint noch sichtbarer bei Benützung einer anderen, in den Handelsausweisen durchgeführten Scheidung der Productiongruppen.

Dieser zufolge sind an dem erzielten Gesamtwerthe dieses Jahres betheiligt, und zwar am Importwerthe:

Die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei	mit 47.72 ^o / _o
Der Bergbau und der Hüttenbetrieb	» 10.55 »
Die Industrie	» 41.73 »

Am Exportwerthe erscheinen betheiligt:

Die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei	mit 36.22 ^o / _o
Der Bergbau und der Hüttenbetrieb	» 6.15 »
Die Industrie	» 57.63 »

Mit zwingender Nothwendigkeit ergibt sich aus all' dem Angeführten, dass unsere Ausfuhr einen ausgesprochen industriellen Charakter trägt. Er wird noch verstärkt durch die unleugbare innere Verwandtschaft des Hüttenbetriebes.

Bedeutungsvoll, wie die ausserordentliche, innerhalb eines relativ so kurzen Zeitraumes sich vollziehende Entwicklung der Industrie und, als deren theilweise Folgeerscheinung, die

¹⁾ Oesterreichisch-ungarischer Aussenhandel im Jahre 1896 von J. Pizzala. Wien 1897.

Verbrauchszunahme der Rohstoffe sind, drängt sich die Frage auf, durch welche Kräfte diese geradezu erstaunliche Entwicklung bewirkt wurde?

In gedrängtester Kürze ist — ich wiederhole meine, in der oben erwähnten Studie angeführten Worte — zu sagen: Sie wurde bewirkt durch die Erkenntnis der Nothwendigkeit der Beseitigung der internationalen, wie der inländischen Verkehrsschranken (der Zolltarif des Jahres 1838 enthielt noch 69 Ein- und 10 Ausfuhrverbote!, die Zollschranken gegen Ungarn fielen erst im Jahre 1850!), durch die Erkenntnis der Dringlichkeit der Ausbildung des Communications- und Creditwesens, der Unentbehrlichkeit der strengen Regelung des Staatshaushaltes, als der wesentlichsten Grundlage des öffentlichen Credits, der Nothwendigkeit des Hereinleitens fremden materiellen und geistigen Capitals durch Handelsverträge und politische Institutionen, endlich durch die Erkenntnis der Nothwendigkeit der Entfesselung der heimischen Arbeitskraft und ihrer sorgfältigeren Heranbildung im Wege des Unterrichtes, als den wirksamsten und nachhaltigsten Bedingungen wirthschaftlichen Gedeihens.

Dankt die Industrie dem Zusammenwirken all' dieser mächtigen Förderungsmittel ein Erstarren, das sie befähigt, wenn auch vorläufig nur in bescheidenem Maasse, wettbewerbend auf dem Weltmarkte aufzutreten, so wird ihre immer kräftigere Entfaltung zum Erklärungsgrunde einer Reihe von Erscheinungen, welche die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts, vom culturellen Standpunkte betrachtet, zur inhaltreichsten und folgenschwersten Periode der Geschichte Oesterreichs machen.

Um diesen tiefreichenden, das staatliche und das gesellschaftliche Leben nach allen Richtungen umspannenden Einfluss der Industrie in seinem ganzen Umfange würdigen zu können, bedarf es der Vergegenwärtigung einer Reihe von, aus der Natur derselben sich ergebenden Folgeerscheinungen.

Ist auch das Urtheil über die Wirkungen der Industrie, namentlich über die, auf das sociale Leben Geübten, nach dem Standpunkte des Beurtheilers verschieden, und sind auch manche, durch sie bewirkte Gestaltungen unleugbar bedauerlich, so sehen wir uns doch vor einen sich thatsächlich vollziehenden, unzweifelhaft mehr des Guten in sich schliessenden Process gestellt, den nach einzelnen Richtungen günstiger zu gestalten, Sache der Gesetzgebung, der öffentlichen Verwaltung und der Einsicht der Industriellen ist.

Der Landwirthschaft sind, selbst bei sehr intensivem Betriebe, in Bezug auf das Maass der Productivität ziemlich enge Grenzen gezogen.

Die Industrie dagegen erscheint, dank der stetig vorschreitenden Wissenschaft, in ihrer Produktionskraft, selbst auf beschränktem Raume, einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig. Doch dürfte dem, um unrichtigen Folgerungen socialer Natur zu begegnen, beizufügen sein, dass in dem numerisch überwiegenden kleinen Haushalte die Erzeugnisse der Landwirthschaft eine ungleich grössere Bedeutung haben als die Industrieproducte, da die Kosten der ersteren, im grossen Durchschnitte, an 60—65% der Gesamtausgaben betragen.

In Folge der Productivität der Industrie (Fähigkeit, die Production quantitativ und qualitativ zu steigern, dem wechselnden Begehre der Consumenten sich rasch anzuschmiegen und, unterstützt von kaufmännischer Tüchtigkeit, ihr Absatzgebiet mehr und mehr zu erweitern) ist es ihr gegenüber der Landwirthschaft ermöglicht, ihre Arbeitskräfte im Allgemeinen besser zu entlohnen, der Leistungsfähigkeit des Arbeiters mehr gerecht zu werden und dessen Interesse an der Arbeit, zum Vortheile beider Theile, zu steigern.

Schon hierdurch erklärt sich der von der Industrie geübte Reiz zur Vermehrung der Bevölkerung und deren Verdichtung an einzelnen Punkten. Noch grösser wird derselbe durch die, im Allgemeinen, grössere Stetigkeit des Erwerbes und die hiedurch ermöglichte bessere Lebensführung des industriellen Arbeiters.

Abgesehen von der gleichfalls in diesem Sinne wirkenden, das Thatsächliche an Kraft noch überholenden Vorstellung vermeintlich völliger Ungebundenheit der in der Industrie Beschäftigten und den, durch eine grössere sesshafte Menschenanhäufung an sich gebotenen Zerstreuungen, wird die Attractionskraft der Industrie in der Gegenwart noch erheblich gesteigert durch die Arbeiterschutzgesetze, durch die bessere Vorsorge im Erkrankungs- und im Unglücksfalle, durch Wohlfahrts-Einrichtungen der mannigfachsten Art und, wahrlich nicht zum Wenigsten, durch die in der industriellen Arbeiterschaft sich ungleich kräftiger äussernde Vereinsthätigkeit.

Durch die Beschaffenheit des Bodens ungleich weniger beeinflusst, ja von derselben fast unabhängig, entstehen industrielle Betriebe auch in Gegenden, welche der Landwirtschaft kaum oder nur unter Aufbietung grosser Mittel zugänglich sind. Wir sehen Dampfschloten aufragen auf öden, jeder Cultur entrückten Landstrichen und auf solchen, die vordem menschenleer gewesen, Culturcentren sich bilden; denn der grossen Betriebsstätte folgen die Einrichtungen und Vorkehrungen des grossen Bedarfes.

Allerdings wird mit einiger Berechtigung geklagt über das Eintönige so mancher Arbeitszweige und die abstumpfende, ja geisttödtende Wirkung der stetig vorschreitenden Arbeitstheilung¹⁾ und der mehr und mehr zur Herrschaft gelangenden Maschine. Auch die Klage erscheint nicht unbegründet, dass hierdurch im Arbeiter nur allzuleicht der Trieb geweckt wird, in oft bedenklichen Vergnügen Erholung zu suchen.

Doch sind verschiedene, beruhigende Momente zu berücksichtigen. Mehr und mehr verbreitet sich, im Gegensatze zu der, bis in die neuere Zeit in Geltung gestandenen Anschauung, dass erst von einer vorgerückten Arbeitsstunde (der 12.!) ab für den Betrieb ein Reinertrag sich ergäbe, die Erkenntnis, dass die bis zu einer gewissen Grenze erfolgende Kürzung der Arbeitszeit im Betriebe nicht nur eine menschlich vollberechtigte Forderung ist, sondern sich auch ökonomisch vortheilhaft erweist.

Wer könnte ferner bestreiten, dass in dem denkreifer und für feinere Genüsse empfänglicher gewordenen Arbeiter Lernbegierde und der Sinn geweckt werden für Erholungen und Zerstreuungen edlerer Art? Bereits überhebt die Erfahrung der Nothwendigkeit, dies zu erweisen.

Auch verdient die Thatsache einige Beachtung, dass die verfeinerte oder in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigerte Arbeitsmaschine an die sie leitende, ja selbst an die sie bedienende Menschenkraft oft so hohe Anforderungen stellt, dass es gut geschulter und wohl vorgebildeter

¹⁾ «Bekanntlich hat Adam Smith den wunderbaren Vortheilen weit getriebener Arbeitstheilung eine glänzende Stelle seines Buches, die Darstellung der ihr zu verdankenden Nähfadefabrication zur Veranschaulichung benutzend, gewidmet, ohne sich zu fragen, ob nicht etwa mit diesem Vorzuge ein Nachtheil in der geisttödtenden Einförmigkeit der auf Viele vertheilten Thätigkeit verbunden sei. Man hat ihm diese vor dem Eintritte der Dampfmaschinenära wohl entschuldbare Einseitigkeit zum herben Vorwurfe machen wollen, meines Erachtens mit arger Uebertreibung des Uebels. Um dies Uebel zu schildern, wählt man die extremsten Fälle; man vergisst, dass auch ausserhalb der Fabriksindustrie eine Menge höchst monotoner Arbeit verrichtet wird und von jeher verrichtet worden ist, und man übersieht, dass dieselbe Zeit, die uns das Uebel gebracht hat, auch an vielen ihm entgegenwirkenden Einflüssen es hat nicht fehlen lassen. Will man im Ernste behaupten, dass die Arbeiter heute durchschnittlich stumpfsinniger geworden seien als vor hundert Jahren? Mir kommt diese nörgelnde Weisheit so vor, als ob man der grossen Erfindung der Dampfmaschine den Rauch aufnutzen wollte, der aus den Schornsteinen aufsteigt. Man sinne lieber auf Rauchverbrennungsmittel.» (Essays von Otto Gildemeister, Berlin 1897.)

Arbeiter bedarf, um dem erhöhten Anlagecapital entsprechende Leistungen zu erzielen. Gilt Aehnliches nicht auch angesichts der rasch sich folgenden Aenderungen des Verfahrens oder Arbeitsmethoden der chemischen Industrie?

Mit zwingender Folge ergibt sich aber hieraus, dass die Industrie ihr eigenstes Interesse gewahrt sieht durch die thunlichste Förderung des Unterrichtswesens im weitesten Sinne des Wortes. Die Industrie bedarf eben zu ihrer wünschenswerthen Entwicklung einer denkenden und strebsamen Arbeiterschaft. Von der durch erhöhte Verwendbarkeit des Arbeiters gesteigerten Production abgesehen, verstehen Arbeiter, welche eine höhere Bildungsstufe erklimmen haben, die Bedingungen wirthschaftlichen Gedeihens besser und beurtheilen das Arbeitsverhältniss richtiger.

Nur der Industrie und der durch sie bewirkten Befruchtung der anderen Erwerbsquellen danken wir die so erhöhte Steuerkraft und die Möglichkeit der im Interesse der Entwicklung und der Machtstellung unseres Vaterlandes gelegenen unvermeidlichen Aufwendungen.¹⁾

Die natürliche Wechselwirkung aller geistigen Potenzen äussert sich auch in dem Verhältnisse der Industrie zur Wissenschaft. Durch diese in der wirksamsten Weise gefördert, wirkt die Industrie ihrerseits anregend auf die Forschung, beschafft sie dieser die Mittel schärferer Beobachtung, erleichtert sie Versuche und genauere Untersuchungsmethoden. Rastlos neue Probleme schaffend, begünstigt sie deren Verfolgung durch die Wissenschaft.

Unbefangene Beurtheilung der socialen Wirkungen der Grossindustrie zwingt, der oft beklagten Verdrängung des Kleinbetriebes und als Folgeerscheinung dessen, des Schwindens des gewerblichen Mittelstandes zu gedenken.

Es ist tröstlich, als Wahrnehmung verzeichnen zu können, dass sich dem bemerkten, durch die Grossindustrie geübten Aufsaugungsprocesse Momente entgegenstellen, die sich theils aus der Natur gewisser Gewerbe, theils aus äusseren, die Betriebsform beeinflussenden Verhältnissen ergeben. Es genügt, auf das Kunstgewerbe, auf das Gewerbe auf dem Lande und auf jenes zu verweisen, das auf Kleinbestellungen (Bestellungen nach Maass) und Reparaturen berechnet ist. Eine kräftige Schutzwehr ergibt sich ferner aus der Verbreitung von Arbeitsmaschinen und billiger motorischer Kraft, insbesondere aus der Vereinigung der Kleinmeister, da diese die Bedingungen des Grossbetriebes beschafft.

Was die erwähnte, mit Sorge erfüllende Erscheinung der veränderten Schichtung der Gesellschaft betrifft, wirken die Ergebnisse der diesen Gegenstand eingehendst verfolgenden Forschung eines Mannes wie G. Schmoller²⁾ beruhigend. Aus dem reichen, von ihm vorgeführten Ziffernmaterial in Deutschland ergibt sich die, in Berücksichtigung der Aehnlichkeit der Verhältnisse, auch auf uns anwendbare Folgerung, dass wohl die Zahl der Unternehmer abgenommen und jene der Abhängigen sehr zugenommen habe, dass aber, wenn wir die höheren Stellungen des Verwaltungspersonales, die Werkmeister und hoch bezahlten Arbeiter, die liberalen Berufe und die Zunahme der Landmeister mit in Rechnung ziehen, uns unverkennbar Tendenzen für Neubildungen eines Mittelstandes entgegentreten. In Berücksichtigung dessen, dass die mit der Umbildung der Technik und des Verkehrs gegebene Betriebsconcentration — eine der Hauptursachen des Rückganges des alten gewerblichen Mittelstandes — für die Gesamtheit den grössten Fortschritt bedeutet, seien, bemerkt Schmoller, nur ungünstige Nebenerscheinungen, soweit Missbräuche, unehrliche Mittel, schrankenlos sich

¹⁾ Die Bedeutung der Industrie für Oesterreich. Eine statistische Studie von A. G. Raunig. Wien 1897.

²⁾ Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Vortrag von G. Schmoller auf dem VIII. evangelisch-socialen Congresse in Leipzig 1897.

äussernder Erwerbstrieb im Spiele waren, zu bekämpfen. Im Sinne und im Geiste des Redners konnte der evangelisch-socialer Congress aussprechen, «dass an der socialen Tendenz festzuhalten sei, welche durch Hebung der Schule und der technischen Bildung und durch Stärkung der moralischen Kräfte des ganzen Volkes diesen heilsamen Process befördern und damit zugleich dem zum Mittelstande aufsteigenden Theile der Bevölkerung wirthschaftlich und social nützen will».

Wenn wir die so bedeutsame Feier der fünfzigjährigen Regierung unseres Kaisers, eingedenk des in diesem Zeitraume zu verzeichnenden Handels Oesterreichs, in gehobener Stimmung begehen, müssen wir unter den Kräften, welche diesen Wandel bewirkten, der Industrie eine hervorragende Stelle einräumen, noch mehr, wir müssen sie, in Würdigung ihres tiefreichenden Einflusses, als einen der mächtigsten Factoren dieser Umwandlung bezeichnen.

So interessant aber auch, um ihrer gewaltig treibenden Kraft willen, die Entwicklung der österreichischen Industrie in einem verhältnismässig so kurzen Zeitraume erscheint, dessen überreichen Inhalt einige Schlagworte kennzeichnen, wie: Bessemerprocess, rotierende Oefen, Gasregeneration, Ammoniaksoda, Conservierungsmethoden, Paraffin, Dynamit, Diffusionsverfahren, technische Verwerthung des Glycerins, Theerfarben . . ., müssen wir doch die Wandlung, welche sich in Bezug auf die rechtliche und die sociale Stellung des Arbeiters vollzogen hat, als noch interessanter und für die Zukunft noch bedeutsamer bezeichnen.

* * *

Bis ins sechste Jahrzehnt hinein war die der grossen Menge zugängliche Schulbildung mehr als dürftig. Engherzigsten Sinnes bezeichnete es die «politische Schulverfassung» als Fehler, das Kind mehr zu lehren, als es in den Verhältnissen, aus welchen es während seines Lebens nicht herauskommen soll, unbedingt braucht. Oeffentliche Institutionen gab es nicht, die Presse war, um den allermildesten Ausdruck zu gebrauchen, so recht unbedeutend, ja nichtssagend, in Folge dessen entfielen zwei der mächtigsten Bildungsquellen.

Berechtigten schon die besser situierten Classen in Bezug auf verständige und ernste Auffassung des Lebens und das Erkennen von Pflichten gegenüber dem Staate und der Gesellschaft nur zu häufig zu begründeter Klage, so kann es nicht befremden, dass das Loos der wirthschaftlich minder gut gestellten Volksschichten, insbesondere der nur oder doch vorwiegend auf ihre physische Arbeitskraft Angewiesenen, Unwissenheit und gering entwickelte Denkfähigkeit war. Man lebte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Oesterreich vorherrschend, unbekümmert um die Zukunft, nur der Gegenwart, ertrug, im anerzogenen Unterthanensinne, das eben Beschiedene mit Gutmüthigkeit ohne Murren, ohne Klage.

Gutmüthigkeit und leichter Sinn, der dem Principe: «Leben und leben lassen» huldigte, machten das Arbeitsverhältnis im Allgemeinen erträglich, vielfach sogar freundlich und verliehen ihm ein entschieden patriarchalisches Gepräge.

Der von der Mitte dieses Jahrhunderts an sich mehr und mehr verbreitende fabrikmässige Betrieb, die steigende Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen leiteten wie im wirthschaftlichen, so im socialen Leben eine immer mehr um sich greifende Wandlung ein.

In engherziger Auffassung fassten nur zu viele Industrielle den Erwerb als Lebensziel auf. Indem sie in ihrer Haltung gegenüber den verwendeten Arbeitskräften sich nur durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmen liessen, übersahen sie nur zu oft

deren berechnete Ansprüche auf ein menschenwürdiges Dasein. Wie in den vorgeschrittenen Industriestaaten sehen wir auch in Oesterreich die Arbeitszeit auf Kosten der Lebensdauer des Arbeiters übermässig ausgedehnt, werden ferner, da die Arbeitsmaschinen dies technisch zulässig machen, in steigendem Maasse Frauen, jugendliche Arbeiter, ja selbst Kinder als billigere Arbeitskräfte im Fabriksbetriebe verwendet. Zu der durch vielfach überreiches Angebot von Arbeitskräften ermöglichten, wenn auch die landwirthschaftlichen Löhne überbietenden, doch an sich geringen Entlohnung gesellt sich eine leider mehr und mehr um sich greifende geringschätzig und leicht als Uebelwollen angesehene Behandlung der Arbeiterschaft. Durch die Grösse der Betriebe veranlasst, schieben sich unvermeidliche Zwischenglieder ein, die nur zu oft verschlimmernd wirken. Die Gunst des «Herrn» wird auf Kosten der Arbeiter zu erwerben gesucht. Zum Lohndrucke gesellen sich noch Unregelmässigkeiten der Zahlung und, noch schlimmer, Entrichtungsarten, die den Empfänger zwingen, von dem kärglichen Verdienste, der da und dort fast den Charakter einer Gnadengabe annimmt, noch an Dritte abzugeben, nur um das Wenige sich zu erhalten, das das bescheidene, an Bedürfnislosigkeit heranreichende Existenzminimum oft noch unterbietet. An vielen Punkten bereiten sich geradezu das Erbarmen herausfordernde, für die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung höchst bedenkliche Zustände; denn die, durch Verhältnisse, wie die angedeuteten, dauernd verringerte Lebensfreudigkeit weckt nur allzuleicht den Hang zur Ausschweifung, untergräbt den Sinn für geregeltes Familienleben mit seiner strengeren Zucht und die Fähigkeit zur vernünftigen Lebensführung.

Dieser unerfreulichen Gestaltung und den hierdurch veranlassten, nur allzu begründeten Besorgnissen für die Zukunft sucht das kaiserliche Patent vom 12. December 1859 zu begegnen.

An Stelle der vielen vereinzelt, das Gewerbeleben regelnden Normen trat eine für das ganze Reich (ausgenommen sind nur das venetianische Verwaltungsgebiet und die Militärgrenze) gültige einheitliche Gewerbeordnung. Ausser dem grossen, durch sie anerkannten Principe der Gewerbefreiheit erscheinen an dieser Stelle anführerwerth: «Die Art der Verwendung eines Gehilfen, seine Bezüge und sonstige Stellung, die Dauer des Dienstverhältnisses, die allfällige Probezeit und die Kündigungsfrist werden als Gegenstand freier Uebereinkunft bezeichnet.»

«Für grössere, das ist gewöhnlich mehr als 20 Arbeiter in gemeinschaftlichen Werkstätten beschäftigende Gewerbsunternehmungen wird eine in den Werkstätten anzuschlagende Dienstordnung» vorgeschrieben, in welcher bestimmte, im Gesetze bezeichnete Punkte zu regeln sind.

Des Ferneren wird angeordnet, dass, «wenn mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Arbeiter oder die Natur der Beschäftigung eine besondere Vorsorge für die Unterstützung der Arbeiter in Fällen der Verunglückung oder Erkrankung nöthig erscheint, die Unternehmung eine selbstständige Unterstützungscasse dieser Art zu errichten oder einer schon bestehenden beizutreten habe». Endlich werden Beschränkungen vorgezeichnet in Bezug auf die Verwendung, die Arbeitszeit und die Arbeitsdauer von Kindern und Individuen unter 14, beziehungsweise unter 16 Jahren.

Theoretisch betrachtet, verdienen diese Bestimmungen, welchen noch einige an sich verhältnismässig weniger bedeutsame, doch die Rechte des Arbeiters in anerkannter Weise erweiternde Anordnungen sich anreihen — betreffend die vorzeitige Lösbarkeit des Arbeitsverhältnisses und die Schadloshaltung des Arbeiters im Falle der vorzeitigen ungesetzlichen

Entlassung, dann in jenem des Aufhörens des Gewerbebetriebes — freudigst begrüsst zu werden. Namentlich die das Kind und die jugendlichen Personen schützenden Bestimmungen verpflichteten den Menschenfreund zu Dank und liessen ihn der ferneren Entwicklung des Grossbetriebes mit verringerter Sorge entgegensehen.

War aber all' diesen gut gemeinten, in ihrer Wirkung der Industrie selbst unzweifelhaft zugute kommenden Bestimmungen der praktische Erfolg gesichert?

Leider kann diese für die Wirksamkeit, daher auch für den inhaltlichen Werth eines Gesetzes massgebende Frage nicht bejaht werden.

Was sollte die dem Arbeiter zuerkannte Freiheit der Mitwirkung bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses angesichts seiner ihm fast durchgängig der Freiheit der Entschliessung beraubenden wirtschaftlichen Stellung? Die alleinige rechtliche Gleichstellung des Arbeitgebenden Fabriksherrn und des Arbeit suchenden Fabrikarbeiters in dem folgenschweren Augenblicke des Abschlusses des Arbeitsvertrages muss wohl, wenn der wirtschaftlich überlegene Theil sich Erwägungen der Billigkeit unzugänglich zeigt und nicht der Mangel an Arbeitskräften eine Schutzwehre schafft, mit unvermeidlicher Nothwendigkeit bedenkliche Lagen für den gesellschaftlichen Frieden erzeugen. Wer könnte bestreiten, dass, zumal wenn dem wirtschaftlich schwach Gestellten die Rechtsfindung erschwert ist, schon das Bewusstsein der Schutzlosigkeit Verstimmung weckt, dem Getroffenen die Lebensfreude raubt und in weniger gut gearteten Gemüthern Hass und Groll entstehen macht?

Was die so lobenswerthen, wenigstens den Ansatz von Arbeiterschutz-Bestimmungen bergenden Anordnungen betrifft, war ihnen ein realer Werth wohl nur unter der Voraussetzung zuzuerkennen, dass für ihre Durchführung in zureichender Weise vorgesorgt erschien.

Da es aber an einem derartigen, für die Ueberwachung der Befolgung dieser Bestimmungen geeigneten Organe fehlte, trugen dieselben mehr den Charakter wohlgemeinter Rathschläge.¹⁾

Thatsächlich blieben sie, insoweit sie nicht von verständigen und wohlwollenden Industriellen aus eigenem Entschlusse befolgt wurden, unausgeführt und erfuhren daher die bemerkten, an vielen Punkten zu verzeichnenden Uebelstände, wenigstens von Gesetzeswegen, eine Aenderung nicht.

Es mag befremden, ist aber leider als Thatsache zu verzeichnen, dass, da die nur in den flüchtigsten Umrissen gezeichneten Zustände sich der Oeffentlichkeit nicht aufdrängten und es an, auf derartige Erscheinungen gerichteten Studien fehlte, sie nicht bekannt oder wenigstens nicht so gewürdigt wurden, wie sie es verdienten, und die Meinung sich ausbilden konnte, das vermeintlich fortbestehende patriarchalische Verhältnis zwischen den Industriellen und den Arbeitern schliesse jeden Grund zur Klage aus.

Der über die dritte allgemeine Gewerbeausstellung in Wien im Jahre 1845 erschienene, mit grossem Fleisse gearbeitete Bericht hatte auf seinen 1100 Seiten des Arbeiters nur insoweit gedacht, als zur Kennzeichnung der Verdienstlichkeit eines Ausstellers die Zahl der in seiner Unternehmung beschäftigten Arbeiter angeführt wurde. Noch zwei Jahrzehnte später konnte ein österreichischer Staatsmann, ohne Widerspruch zu erfahren, aussprechen, die sociale Frage höre bei Bodenbach auf. Die Arbeiterfrage, ein Theil der socialen Frage, entzog sich noch der öffentlichen Discussion. In Unkenntnis wiegte man sich im Optimismus.

¹⁾ Das Problem der Gewerbeordnung in der österreichischen Gewerbe-Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts von Dr. H. Waentig. Marburg i. H. 1896.

Gegen Ablauf des sechsten Jahrzehntes vollzog sich in Folge des Sieges der freiheitlichen Principien des Liberalismus eine Wandlung der öffentlichen Verhältnisse, ein Umschwung im staatlichen Leben.

Ein Reichs-Volksschulgesetz, dessen idealer Charakter am schärfsten durch Anführung dessen gekennzeichnet wird, dass es der Durchführungs-Verordnung ermöglichte, auszusprechen: «Das Ziel aller Jugenderziehung ist ein offener, edler Charakter. Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahrhaft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinsinn, Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe unausgesetzt hinzuwirken. Er ist berechtigt und verpflichtet, hierzu alle gesetzlich erlaubten und pädagogisch bewährten Mittel in Anwendung zu bringen.»

Mit dieser von edlem Wollen bereiteten Grundlage, mit dem geschaffenen grossgedachten Unterrichtsorganismus, in welchem selbstverständlich auch der unentbehrliche, die Volksschule ergänzende Fortbildungsunterricht in Aussicht genommen war, erschien eine der wesentlichsten Bedingungen erfüllt für die Heranbildung eines besser vorgebildeten, auf eine höhere sittliche Stufe gehobenen, von einem ungleich grösseren Pflichtenmaasse beseelten Bürgerthums.

Der schon reifen Generation wurden die mächtigen Bildungsquellen erschlossen, welche der Entfesselung von Wort und Schrift und der Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit der Gesellschaft im Wege des Vereins- und Versammlungsrechtes entspringen.

Die Hoffnungen aber auf eine tiefer reichende, die Lage und die Stellung der unteren Schichten günstig beeinflussende Wirkung, welche sich an die Verwirklichung der grossen freiheitlichen Principien knüpften, blieben leider unerfüllt. Die geschilderten, durch Ausnützung der materiellen Ueberlegenheit und durch Mangel an Rechtssinn und Billigkeitsgefühl vielfach herbeigeführten beklagenswerthen Zustände erhielten sich nahezu unverändert. Sie fanden, nach wie vor, Ausdruck in der an vielen Orten wahrzunehmenden Verkennung des sittlichen Werthes der Arbeitskraft, in deren Herabdrückung zur Waare, in der durchschnittlichen Geringschätzung oder Nichtachtung des Arbeiters. Da die so bedeutsamen Erweiterungen der politischen Rechte nur den wirthschaftlich günstiger gestellten Classen zugute kamen, wurden die irrigerweise ausschliesslich auf die Industrie zurückgeführten, unerfreulichen Erscheinungen in noch grellerem Licht gerückt, wurden, unter dem Einflusse der Zeitströmung allgemach zum Gegenstand der Beobachtung und Forschung gemacht und fingen an, Ausgangspunkt einer eigenen Literatur zu werden. Damit schärften sich natürlich die socialen Gegensätze in steigendem Maasse, traten dieselben mehr und mehr in das Bewusstsein der Arbeiterschaft und liessen dieser den Kampf gegen die vermeintliche Unnachgiebigkeit der besitzenden Classen vollberechtigt erscheinen.

Eine der Wirkungen dieses sich unaufhaltsam vollziehenden Processes war, dass die ewigen, dem Fortschritte der Menschheit dienenden Grundsätze des Liberalismus, in völliger Verkennung der Sachlage, in Verruf geriethen, dass «Liberalismus» fast zu einem Synonym von Egoismus und «Socialismus» zu seinem begrifflichen Gegensatze wurden.

Im Bestreben,¹⁾ sagt B. Carneri, die politischen Rechte auszugestalten, habe der liberale Staat im Eifer des Kampfes übersehen, dass er nur für leere Abstractionen eintritt, wenn er nicht gleichzeitig durch Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse dafür Sorge trägt, dass die Rechte Aller auch thatsächlich für die Einzelnen sich als concrete Güter erweisen. Alle Unterschiede, welche in der staatlichen Gesellschaft sich hervorthun, ver-

¹⁾ Liberalismus und Socialismus von B. Carneri. («Neue Freie Presse» 1891.)

schwänden gegenüber der grossen Unterscheidung zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Es wäre angesichts dessen, dass die Grundtriebfeder alles menschlichen Handelns das eigene Interesse ist, unpraktische Ideologie, den Besitzenden die Wahrung ihres Interesses zu verdenken. Wenn aber die Besitzenden die Interessen der Besitzlosen selbst dort nicht berücksichtigen, wo sie dieselben berücksichtigen können, sei dies eine Verkennung des eigenen wohlverstandenen Interesses. Leider könne darüber kein Streit sein, dass der liberale Staat immer mehr wieder zu dem geworden ist, was er ursprünglich war, zu einem Staate der Besitzenden. Dass der Capitalismus, der immobile wie der mobile, gesündigt habe, leugne kein Vernünftiger; allein seine Sünden würden dem Liberalismus, der freien Bewegung, die er geschaffen hat, aufs Kerbholz geschnitten. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Socialismus im Liberalismus seinen Feind erblickt, gehe bis zur Verblendung, da er diesem ja das Werthvollste dankt. Viele in Schwung gekommene Anklagen des Liberalismus seien unbegründet, aber in dem herzerreissenden Worte: «Was habe ich von der Freiheit, wenn ich dabei eine geringere Art Mensch bin» liege Wahrheit. Mit dem «gleichen Rechte für Alle» sehe es in der That windig aus, so lange der Schwächere zu dem ihm zugesprochenen Rechte schwerer, als Andere und in manchen Fällen gar nicht kommt.

Die Erkenntnis oder wenigstens die Ahnung dessen, dass nach dem Worte Carneri's, der Gesellschaft Gefahr drohe, solange Forderungen nicht nur der Menschlichkeit, sondern der Gerechtigkeit unerfüllt bleiben, welche kein richtig fühlendes Herz unberührt lassen, beherrschen die Gesellschaft in immer steigendem Maasse. Es ist das Wehen eines anderen Geistes, der immer weitere Kreise zieht.

Es erfüllt sich Buckle's Wort: «In jeder grossen Epoche — wer könnte wohl unserer Zeit dies Epitheton bestreiten? — ist irgend eine Idee wirksam, die mächtiger als alle anderen, den Ereignissen der Zeit ihre Gestalt gibt und endlich ihren Ausgang bestimmt.»

Diese die Gegenwart erfüllende und beseelende Idee tritt uns entgegen in der Erkenntnis der Nothwendigkeit der intensiven Beschäftigung mit der socialen Frage und in dem Bestreben, sie zu lösen. In kräftigster Weise äussert sich das Mitgefühl für die Entbehrungen, für die Leiden Anderer, spricht sich die Theilnahme aus für die Bestrebungen derer, die sich die Gleichberechtigung mit den von der Gesetzgebung oder durch ererbte Anschauungen und Gewohnheiten Begünstigten zu erkämpfen suchen. Kaum jemals dürfte das mit der rücksichtslosen Ausnützung der materiellen Ueberlegenheit gesetzte Unrecht mit gleicher Schärfe empfunden und mit gleicher Strenge beurtheilt worden sein, als dies von der Gegenwart behauptet werden darf. Schonungslos werden die Schwächen und Schäden der Gesellschaft in Wort und Schrift blossgelegt, gegeisselt und bekämpft.

Es ist zuzugeben, dass es nicht immer nach Bethätigung ringender menschenfreundlicher Sinn ist, der die Streiter bewegt; unleugbar sind es auch Gründe der Klugheit oder gar schlechtweg eigennützige Motive, welche so Manchen bestimmen, dem von der Zeitströmung entfalteten Banner zu folgen; unleugbar bleibt aber die Thatsache bestehen, dass der Geist der Hilfsbereitschaft sich nie in so energischer Weise geäussert, sich nie in gleich in- und extensiver Weise bethätigt hat.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass diese veränderten Anschauungen ihren Ausdruck in der Gesetzgebung fanden. Durch das Gesetz vom 8. März 1885, betreffend die

Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, erfuhr der Arbeiterschutz eine wesentliche Bereicherung. Es wurde der Arbeiter gegen die Ausbeutung durch Waarenanrechnung an Stelle des Baarlohnes gesichert und wurden, was nachdrücklichst zu betonen ist, werthvolle Bestimmungen bezüglich der äusseren Arbeitsbedingungen in den Arbeitsstätten getroffen.

All diese inhaltlich erfreulichen Anordnungen erlangten aber erst dadurch ihren vollen Werth, dass durch das im Jahre 1883 ins Leben gerufene Institut der Gewerbeinspection das sachkundige Organ geschaffen wurde, das, mit der Ueberwachung der Arbeiterschutz-Bestimmungen betraut, deren Durchführung sicherte.¹⁾

Gleichwie diese Institution, durch gleichartige Verhältnisse in älteren und mehr vorgeschrittenen Industriestaaten ins Leben gerufen, in diesen sich bewährte, darf von ihr in Oesterreich gesagt werden, dass sie der dem Gesetzgeber vorschwebenden Absicht voll entsprochen hat.

Vor Allem hat sie durch die angestrengtesten Bemühungen ihrer Organe für die Arbeitsordnung sich um die äussere Rechtsordnung verdient gemacht. Dank dem, vom Beginne ihres Wirkens an, unermüdlich geführten Kampfe wurde der Arbeitsvertrag im grossen Ganzen zur Wahrheit, das heisst, es erscheinen in der Arbeitsordnung alle, durch diese wahrzunehmenden Rücksichten bestmöglich gewahrt. In Tausenden von Fällen übernahmen ferner die Gewerbeinspectoren die Vermittlung zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, halfen sie dem Arbeiter sein Recht finden oder erwirkten ihm Zugeständnisse des Wohlwollens oder traten leidenschaftlicher Erregung aufklärend, belehrend oder auch zurechtweisend entgegen.

Die Bedeutung der Industrie voll erfassend, waren sie allezeit bestrebt, inmitten widerstreitender Forderungen, hier durch Belehrung, dort durch Bekämpfung kurzsichtiger Begehren die Interessen der Industrie als solcher zur Geltung zu bringen.

Dem Unternehmer wie dem Arbeiter, in Berücksichtigung ihrer Zusammengehörigkeit, als wohlwollende Berather zur Seite stehend, gelang es ihnen, eine von beiden Theilen anerkannte Vertrauensstellung zu erringen. Hierdurch moralisch gekräftigt, sahen sie es sich ermöglicht, einer der obersten, ihnen vorgezeichneten Aufgaben zu entsprechen, dem socialen Frieden zu dienen.

Unendlich segensreich erwies sich das Wirken der Gewerbeinspection in Bezug auf den vom Gesetze angestrebten Schutz des Arbeiters gegen Gefahren für das Leben oder die Gesundheit im Gewerbebetriebe.

Mit fachmännischem Wissen ausgerüstet, von ernster Pflichttreue erfüllt, suchten ihre Vertreter unbeugsam und unerbittlich dem Geiste des Gesetzes Geltung zu verschaffen.

Mit einem nur durch Liebe zum Berufe erklärlichen Eifer stellten sie sich mit ihren Fachkenntnissen und ihrem reichen Erfahrungsschatze in den Dienst der öffentlichen Verwaltung und unterstützten das Gebahren der Kranken- und Unfallversicherung, der social bedeutsamsten Einrichtung, welche die Gegenwart auf dem Gebiete des Arbeiter- und des Gesellschaftsschutzes zu verzeichnen hat.

«Als die grosse Masse²⁾ der Arbeiter noch jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt war, der öffentlichen Armenpflege mit ihren entwürdigenden Folgen anheimzufallen, konnte das Ehrgefühl sich bei ihnen nicht entwickeln und konnten die von Natur ehrliebenden

¹⁾ «Die österreichische Fabrikgesetzgebung» von Paul Dehn; im Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft; herausgegeben von G. Schmoller. Leipzig 1886.

²⁾ «Sociale Mobilmachung» von Fritz Kalle. Wiesbaden 1897.

Arbeiter unter dem Drucke der Angst vor dieser Gefahr keine Lebens- und Schaffensfreude finden.»

Diese Worte fassen allerdings auch die in Deutschland ein Glied der obligatorischen Versicherung bildende Invaliden- und Altersversicherung mit ins Auge; doch dürfen wir in Oesterreich dieser naturnothwendigen Ergänzung unzweifelhaft entgegensehen.

Ergänzend ist der Skizze der auf dem industriellen Gebiete erfolgten Umwandlung beizufügen, dass, unter dem Einflusse der Gewerbeinspection, die Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen nach Zahl und Art, eine überraschende Zunahme aufweisen. In ihrem Bestreben auf die Förderung des Arbeiterwohles in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung gerichtet und alle Altersstufen, das Kind und den Erwachsenen umfassend, berechtigen diese an vielen Punkten mit grossem Aufwande errichteten, meist gut geleiteten, hier und da auch unter Mitwirkung von Arbeiterausschüssen verwalteten, den Menschenfreund vielfach angenehmst berührenden Schöpfungen die österreichische Industrie, auf sie als laut sprechende Bethätigungen arbeiterfreundlicher Gesinnung zu verweisen.

Vergegenwärtigen wir uns die tiefgreifenden, aner kennenswerthen Leistungen der Gesetzgebung, die so erfreulichen Veränderungen, welche in einem relativ kurzen Zeitraume in Bezug auf die äusseren Arbeitsbedingungen in Fabriken platzgegriffen haben, die grundsätzliche Verschiedenheit des Arbeitsverhältnisses, welche uns in rechtlicher Beziehung in der Arbeitsordnung von heute entgegentritt, endlich die angedeuteten, von Industriellen an zahlreichen Punkten mit grossen Opfern geschaffenen Wohlfahrts-Einrichtungen, so drängt sich uns die Annahme als wohl begründet auf, dass in der Summe all dessen die Erkenntnis und der energische Wille sich ausdrücken, die überkommenen, bedauerlichen Zustände gründlich und dauernd zu beseitigen.

Inzwischen erfüllte sich auch eine andere Forderung der Gerechtigkeit und staatsmännischen Klugheit, die Zuerkennung des Wahlrechtes in den gesetzgebenden Körper an die Arbeiterschaft.

Ist aber der sociale Friede nunmehr gesichert? Erscheint durch diese grossen Errungenschaften das friedliche Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die für das Gedeihen der Industrie unentbehrliche harmonische Pflege ihrer Interessen verbürgt?

Unbefangene Umschau und streng objective Würdigung der zu Tage tretenden Erscheinungen im öffentlichen Leben zwingen uns leider, nicht nur diese Frage zu verneinen, sondern sogar offen zu bekennen, dass wir uns dem so wünschenswerthen, eine friedliche Entwicklung der Gesellschaft verheissenden Zustande noch ferner gerückt sehen.

Des Bannes des Coalitionsverbotes ledig, von dem Vereins-, dem Versammlungsrechte, von der Freiheit der Rede und Schrift den geschicktesten und umfassendsten Gebrauch machend, haben die industriellen Arbeiter an vielen Punkten eine ihnen von Herzen zu gönnende, auch der volkwirtschaftlichen Entwicklung vortheilhafte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwirkt; das Erreichte aber gering achtend, haben sie, unter dem Impulse des erwachten Solidaritätsgefühles, aus ihrer Mitte eine Organisation geschaffen, welche, unterstützt und gefördert durch von den verschiedenartigsten Motiven geleitete Angehörige anderer Berufszweige und Gesellschaftsschichten zum planmässigen Angriffe der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vorschreitet.

In naturgemässer Reaction stellen sich diesen Vereinigungen der Arbeiter Associationen der Industriellen entgegen.

So sieht die Gegenwart das betrübende und beängstigende Schauspiel eines Kampfes vor sich zwischen zwei Gesellschaftsschichten, die naturgemäss einander bedürfen und durch feindliches Vorgehen sich gegenseitig schädigen.

Glücklicher Weise gilt dies jedoch nur unter der mir ausgeschlossen scheinenden Voraussetzung, dass diese Associationen der Industriellen gleichfalls nur als reine Kampforganisationen, nur als Mittel gedacht sind, Classeninteressen zu schützen.

Einen Charakter dieser Associationen anzunehmen, der auf Zurückweisung berechtigter Forderungen und auf das Gewinnen einer bevorrechteten Stellung gerichtet wäre, verwehren wohl der mit Recht anzunehmende patriotische Sinn ihrer Mitglieder, namentlich aber die in der jüngsten Entwicklungsperiode unseres öffentlichen Lebens sich so vielfach bethätigende Erkenntnis des Bestehens socialer Pflichten und der unabweisbaren Nothwendigkeit ihrer Erfüllung.

Wenn auch in Folge des durch Vereinigung erzielten Erstarkens die Bezeichnung des Arbeiters als des schwächeren, schutzbedürftigen Theiles nicht mehr, wie früher, zutreffend erscheint, können doch einsichtsvolle Industrielle nicht verkennen, dass ihre Vereinigungen sich noch immer einer günstigeren Position erfreuen, dass sie daher als der noch immer stärkere Theil moralisch verpflichtet sind, sich nicht nur als Streittheil anzusehen und ihre Aufgabe mit der Abwehr der dem Bestehenden den Krieg erklärenden Forderungen für erfüllt zu halten.

Im Gegentheile, es dürfte die Annahme wohl berechtigt erscheinen, dass diese Associationen, in Berücksichtigung der socialen Stellung ihrer Mitglieder, sich zu positiven Leistungen berufen erachten und die Interessen der Industrie und der Gesellschaft dadurch zu wahren streben, dass sie Alle, die ihre Vereinigung umschliesst, bestimmen, wirtschaftlich und bürgerlich berechnete Ansprüche der Arbeiter rückhaltlos anzuerkennen und zu achten und das Maass der eigenen Forderungen durch eigene Pflichterfüllung zu begrenzen.

«Je höher,» bemerkt G. Schmoller in seinem oben erwähnten, die Umgestaltung der Gesellschaftsschichten behandelnden Vortrage, «irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht steht, je vollendeter Kirche und Schule organisirt sind und wirken, je mehr alle sociale Zucht, der ganze geistig-moralische Hebungs- und Erziehungsprocess bis in die untersten Kreise dringt, je mehr die verschiedenen Classen sich verstehen und berühren, die höheren Classen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweisung auf grösseren Genuss, auf Machtbethätigung und Vermögenserwerb auffassen, desto leichter wird die immer wieder einsetzende Differenzirung sich immer auch wieder umsetzen in eine Hebung der unteren Classen und eine neue Mittelstandsbildung.»

Von dem gesunden Sinne der überwiegenden Arbeiterzahl steht andererseits zu erwarten, dass sie angesichts solcher Haltung der Industriellen, in Anerkennung des die Gesetzgebung beseelenden Strebens, Gerechtigkeit zu üben, und des in der Gegenwart sich unverkennbar bethätigenden humanen Sinnes, ihr Classeninteresse am wirksamsten gewahrt sehen durch praktische Anerkennung der Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, in deren Verschmelzen, im Gedeihen der Industrie als dem beide Theile Verbindenden und der hieraus mit logischer Nothwendigkeit sich ergebenden Unterdrückung unerfüllbarer

Begehren, wie z. B. der Declassirung des Unternehmers, ohne welchen, wie es sehr leicht nachweisbar ist, ein kräftiger Pulsschlag des industriellen Lebens schlechtweg undenkbar ist.¹⁾

Es dürfte diese kluge Selbstbeschränkung umsomehr gerathen erscheinen, als zu der wiederholt gedachten moralischen Disposition der das öffentliche Leben bestimmenden Factoren die im Sinne der berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft wirkenden Erscheinungen sich gesellen, welche im «naturwissenschaftlichen Zeitalter», wie Dr. Werner Siemens unser Zeitalter charakterisirt, mit Nothwendigkeit sich vollziehen.²⁾

Ermuntern und erhebend wirkt es, von einem so bedeutenden Forscher als Etappen der durch die stetig vorschreitenden Naturwissenschaften unaufhaltsam bewirkten Entwicklung bezeichnet zu hören, dass dem Menschen durch die wachsende Benützung der Naturkräfte zur mechanischen Arbeitsleistung die schwere Körperarbeit mehr und mehr abgenommen, die ihm zufallende Arbeit immer mehr eine intellectuelle wird; dass in weiterer Folge bei geringerer Arbeitszeit doch immer ein weit grösserer Antheil von dem Producierten auf jeden Menschen entfällt. Wie lockend erscheint die in Folge von seither gemachten Entdeckungen nicht vermessen erscheinende Verheissung, dass es der Chemie, im Bunde mit der Elektrotechnik, dereinst sehr wahrscheinlich gelingen wird, aus der unerschöpflichen Menge der überall vorhandenen Elemente der Nahrungsmittel diese selbst herzustellen und dadurch die Zahl der zu Ernährenden von der schliesslichen Ertragsfähigkeit des Bodens unabhängig zu machen. Tröstend klingt die Hinweisung darauf, dass die Richtung der volkswirtschaftlichen Entwicklung unzweifelhaft dahin geht, dass die Menschen künftig eine viel kürzere Zeit zu arbeiten brauchen, um ihre Lebensbedürfnisse zu gewinnen.

Bedarf es aber eines Zukunftsbildes, um uns mit Vertrauen zu einer friedlichen Fortentwicklung zu erfüllen? Bietet nicht die Gegenwart Erscheinungen, welche in unwiderleglicher Weise die Gestaltungskraft im Sinne des Fortschrittes erweisen? Angesichts der weithin umgestaltend wirkenden Macht der materiellen und geistigen Verkehrsmittel der Gegenwart erfüllt es mit Befriedigung, der in Belgien sich vollziehenden Erscheinung der gleiche Ziele anerkennenden liberalen «Alliance» und der «Fédération des ouvriers liberaux» zu gedenken. Unverkennbar treten uns hierin entgegen die erfreuliche Erkenntnis der Nothwendigkeit regeren Verkehrs mit den aufstrebenden Gesellschaftsschichten und das beruhigend wirkende Zugeben der Möglichkeit, die Forderungen der liberalen Arbeiterorganisationen in friedlicher Weise zu erörtern. Es sei des Ferneren auf die Cartellfrage verwiesen, unbestreitbar eines der schwierigsten, unleugbar auch eines der interessantesten Probleme der Wirthschaftspolitik unserer Tage. Das Ziel der Vereinigungen ist, insoweit nicht Gewinnsucht ihren Entstehungs-

¹⁾ «Der Unternehmer hat nicht blos dem todten Stoffe Leben einzuhauchen, er hat nicht blos zu organisiren, zu controliren und zu führen, sondern er spielt eine Anzahl Nebenrollen: 1. die eines Goldsuchers, 2. die eines Pionniers des technischen Fortschrittes, 3. die eines Wellenbrechers.» (Dr. Julius Wolf, «Socialismus und capitalistische Gesellschaftsordnung», Stuttgart 1892.) — «Der Unternehmer ist es, der die Arbeitsgelegenheiten schafft und vervielfältigt; er ist es, der die Initiative zur Production ergreift, der sie leitet und zum Ziele führt; er ist es, der die Versorgung der Consumenten übernimmt; denn um ihre von ihm vorausgesehenen Bedürfnisse zu befriedigen, arbeitet er, und indem er ihnen Dienste leistet, sichert er sich einen Gewinn. Sein Werk ist es, dass die vielfältigen Bedürfnisse der im Gesellschaftsverbande lebenden Menschen pünktlich und gewissermassen automatisch befriedigt werden. Und gleichwohl ist sein Gewinn problematisch. Wenn er schlecht gerechnet hat, so bleibt nach Zahlung der Löhne, der Miethe, der Zinsen für ihn nichts; er läuft alle Gefahren des Unternehmers, und darum kommt im Falle des Gelingens der Gewinn ganz und ausschliesslich ihm zu.» (M. Block, Les Progrès de l'Economie nationale depuis Adam Smith.)

²⁾ Vortrag von Dr. Werner Siemens in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte im Jahre 1886.

grund bildet, der Versuch, ein räthselhaftes, leider aber thatsächliches und viel Elend zeugendes Vorkommnis zu beheben: Erhöhte Productionskraft gefolgt von verringerter Kaufkraft, wachsendes Güteranbot begleitet von vermindertem Begehren. Vor Allem aber soll durch sie dem schwankenden Ertrage, der sinnlosen Concurrenz und der sich hieraus ergebenden Unsicherheit im Betriebe gesteuert werden.¹⁾ Auswüchsen, wie vorerwähnt, zu begegnen, hat die Gesetzgebung bereits in den Bereich ihrer Thätigkeit aufgenommen.

Eine Zeit, die so ernste und schwierige Aufgaben verfolgt, erscheint wohl berufen, eine Zukunft einzuleiten, welche das Gepräge vernunftgemässen Fortschrittes trägt.

¹⁾ Aus der reichen Literatur über diesen Gegenstand hebe ich nur hervor: «Die Wirthschaftskrisen und das Cartellwesen» von Dr. W. Neurath, 1897, weil diese Schrift sich ein höheres Ziel setzt, als die alleinige Erklärung und Rechtfertigung oder Verurtheilung der Cartelle darzustellen.

Wien, im Herbst 1897.

